_	tadt Magdeburg rbürgermeister –	Drucksache DS0542/08	Datum 28.10.2008
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit	
	Tag			
Der Oberbürgermeister	02.12.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.12.2008	öffentlich	Beratung	
Stadtrat	26.02.2009	öffentlich	Beschlussfassung	

Beteiligungen Amt 61,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Umstufung eines Abschnitts der Leiterstraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Abschnitt der Leiterstraße gemäß § 7 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) zur Sonstigen öffentlichen Straße abzustufen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2009	JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein-	jährliche	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der
nahmen der Maßnahmen	Folgekosten/	Eigenanteil	Einnahmen	Kassenwirk-
(Beschaffungs-/	Folgelasten	(i.d.R. =	(Zuschüsse/	samkeit
Herstellungskosten)	ab Jahr	Kreditbedarf)	Fördermittel,	
			Beiträge)	
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt			Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt:	Bedarf: Mehreinn.		veranschl	agt:	Bedarf:	veranschla	agt:	Bedarf: Mehreinn.:
	1				Jahr	ı	Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltun	gs-	davon Vermö								
haushalt im Jahr		haushalt im J	ahr							
mit	Euro	mit		Euro						
Haushaltsstellen		Haushaltsstel	len							
		Prioritäten-N	r.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	10.04.2009
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann	Tel. 5433	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
	-		
verantwortlicher	Dr. Scheidemann		
Beigeordneter	amt. Beigeordneter		

Begründung:

Nach § 7 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) in der zuletzt gültigen Fassung hat der Träger der Straßenbaulast die Umstufung zu verfügen, wenn eine öffentliche Straße bei Änderung ihrer Verkehrsbedeutung einer anderen Straßengruppe zugeordnet wird.

Die Leiterstraße ist gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA als Gemeindestraße eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Straße verband die Otto-von-Guericke-Straße und den Breiten Weg, bevor sie 1986/87 zur Fußgängerzone umgestaltet wurde. Damit war die Erschließungsfunktion innerhalb des Straßennetzes für den Fahrzeugverkehr nicht mehr gegeben.

Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung im unmittelbaren Umfeld der Verkehrsanlage durch die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (Gestaltung des Wohnkomplexes "Leiterstraße") und der damit verbundenen Einbeziehung der Verkehrsfläche hat sich die Verkehrsbedeutung der Leiterstraße geändert.

Daher ist eine Umstufung der Leiterstraße gemäß § 7 Abs. 2 StrG LSA vorzunehmen. Die Straße wird zur Sonstigen öffentlichen Straße i.S. von § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA abgestuft. Träger der Straßenbaulast wird die Wobau Magdeburg mbH. Die Straße bleibt öffentlich und unterliegt demnach dem Straßengesetz und den daraus folgenden Satzungen (Sondernutzung, Straßenreinigung u.ä.), die Aufgaben des Baulastträgers (Verkehrssicherungspflicht, Bau und Unterhaltung, somit auch entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten sowie die Genehmigung von Sondernutzungen und Aufgrabungen) liegen bei der Wohnungsbaugesellschaft. Eine Einbeziehung der Stadt bei stadtplanerischen bzw. grundlegenden straßenbaulichen Veränderungen wird gewährleistet, da gemäß § 49 Abs. 2 StrG LSA die Gemeinde Straßenbaubehörde für Sonstige öffentlichen Straßen ist.

Zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH wurde diese Verfahrensweise im Vorfeld abgestimmt und eine entsprechende Umstufungsvereinbarung vorbereitet.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 7 StrG LSA wird ein Teilstück der in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg gelegenen Leiterstraße von einer Gemeindestraße zur Sonstigen öffentlichen Straße abgestuft. Träger der Straßenbaulast wird die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH. Pläne, aus denen die Länge/ Breite der umgestuften Fläche ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Umstufung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Anlagen:

Lageplan M1:1000